

Ausführungsbestimmungen zur Jugendbeurteilung (JB) und Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP)

A. ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN

Für die Teilnahme sind zwingend erforderlich:

- Ahnentafel des VDH oder der FCI.
- Mitgliedschaft des Eigentümers im Rassezuchtverein für Hovawart-Hunde e.V. (RZV)

Am Tag der Veranstaltung müssen vorliegen:

- Ahnentafel
- Wurfabnahmeprotokoll (bei RZV-Ahnentafel), Beurteilungsbögen aller bereits abgelegten Zuchtüberprüfungen (JB und/oder ZTP)
- Nachweis oder Erklärung über bestehende Haftpflichtversicherung für den Hund gültige Tollwutschutzimpfung
- Mitgliedsausweis des Eigentümers

B. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR VERANSTALTUNG

- Der Körleiter ist für die korrekte Durchführung der gesamten Veranstaltung verantwortlich und allen Teilnehmern und Mitwirkenden gegenüber weisungsberechtigt.
- Pro Veranstaltungstag – maximal 2 Körmeister
- Maximale Anzahl der Hunde pro Veranstaltungstag:
 - 1 Körmeister - 30 Einheiten
 - 2 Körmeister - 50 Einheiten bei einem Parcours
 - Jugendbeurteilung - 2 Einheiten
 - Zuchttauglichkeitsprüfung - 3 Einheiten
- Der Parcours muss so aufgebaut sein, dass die Gesamtbeurteilungsdauer 45 Minuten pro Hund nicht überschreitet. Es dürfen nur die vom RZV standardisierten Testgegenstände verwendet werden. Die Stationen auf dem Parcours sollen in gleichem Abstand aufgebaut werden. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass zwischen der Position 10 und der Pos. 11 keine lange Pause entsteht. Die Reihenfolge der Positionen ist zwingend einzuhalten.
- Die Hilfspersonen im Parcours dürfen sich nicht im unmittelbaren Sichtbereich des Hundes befinden.
- Die Pos. 1-3 und 11-13 sind auf einem nicht öffentlichen Gelände durchzuführen, die Pos. 4-10 dürfen nicht auf einem Hundeplatz aufgebaut werden. Bei Pos. 7 sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.
- Ab Pos. 4 – 10 wird der Hund mit einer vom Veranstalter gestellten 10-Meter-Leine angeleint und bei 2 Metern gehalten.
- Der Körleiter ist dafür verantwortlich, dass am Tag der Veranstaltung pro Parcours sämtliche Testgegenstände sowie Chiplesegerät (Ersatzbatterien), Stoppuhr, Körmaß (Metall oder Holz), Augentafel, Zentimetermaß, 10-Meter-Leine und 2-Meter-Lederleine mit Handschlaufe, Pistole und Munition, Beutegegenstand (Lunte), Ärmel und Stock vorhanden sind. Ein geeignetes Gliederhalsband sowie ein Spielgegenstand sollten bereitgehalten werden.

C. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Allgemeines zur Durchführung der Zuchtprüfung

- Der Hund darf nur an einem einreihigen Gliederhalsband geführt werden (nicht auf Zug gestellt). Andere Halsbänder oder Brustgeschirre sind nicht zugelassen, Halstücher sind abzunehmen.
- Während der gesamten Überprüfung wird dem Hundeführer vom Körmeister gesagt, wie er sich in der jeweiligen Situation zu verhalten hat. Diese Anweisungen sind vom Hundeführer zu befolgen.
- Es liegt im Ermessen des Körmeisters, Prüfungsteile einmalig wiederholen zu lassen, wenn eine eindeutige Beurteilung der Reaktion des Hundes nicht möglich war.
- Nimmt der Hund im Parcours nicht innerhalb von 1 Minute, nachdem die Leine fallen gelassen wurde, ohne Zwang oder Hilfsmittel Kontakt zum Testgegenstand auf, kann er nicht bestehen. Die Überprüfung ist sofort abzubrechen.
Nach Möglichkeit soll dem Hund nach Abbruch des Tests Gelegenheit gegeben werden, die Situation positiv aufzulösen.
- Während der gesamten Überprüfung darf der Hund nicht durch Zuschauer abgelenkt oder beeinträchtigt werden. Grundsätzlich darf Publikum erst in einem Abstand von mindestens 10 Metern folgen und hat sich ruhig zu verhalten.
- Der Parcours beginnt mit der Erscheinungsbildbeurteilung und ist ohne Unterbrechungen zu durchlaufen.

AUSFÜHRUNG DER EINZELNEN POSITIONEN

Pos. 1 Verhalten bei der Erscheinungsbildbeurteilung (JB und ZTP)

Es werden durch eine Hilfsperson die Widerristhöhe, Rumpflänge, Brusttiefe, - breite, und - umfang sowie der Umfang des Röhrenknochen eines Vorderlaufes gemessen. Es erfolgt eine Kontrolle und Beurteilung des kompletten Erscheinungsbildes sowie des Gangwerks durch den Körmeister. Der Hund muss sich vom Körmeister anfassen lassen. Bei dieser Position ist besonderer Wert auf die Unbefangenheit des Hundes zu legen.

Pos. 2 Verhalten beim Spielen mit dem Hund (JB und ZTP)

Die Überprüfung erfolgt ohne Leine. Beim Übergang 2c zu Position 3 hält der Hundeführer den Hund am Halsband fest.

- 2a. Der Hundeführer spielt mit einem eigenen Spielgegenstand mit seinem Hund.
- 2b. Auf Anweisung des Körmeisters nimmt der Hundeführer dem Hund den Spielgegenstand ab und wirft ihn in einen markierten Bereich (ca. 3 x 3 m), der mit leeren Plastikflaschen bedeckt ist. Der Hund soll den Gegenstand möglichst zügig holen. Hat der Hund den Gegenstand gefasst, spielt der Hundeführer noch einmal ganz kurz, nimmt den Spielgegenstand dem Hund ab und steckt dieses ein, so dass es für den Hund nicht mehr sichtbar ist.
- 2c. Es erfolgt jetzt ein Spiel mit Hundeführer und ZTP-Helfer. Dabei werfen diese sich die Lunte insgesamt mindestens 4 Mal zu, bevor der ZTP-Helfer dem Hund Gelegenheit gibt, den Beutegegenstand zu fassen. Dabei beginnt der Hundeführer, in dem er die auf dem Boden liegende Lunte aufnimmt und dem Helfer zuwirft.
Sollte der Hund sich den Gegenstand nicht vom Helfer holen, gibt dieser ihm durch Wegwerfen des Gegenstandes die Möglichkeit, ihn zu erbeuten.
Wird nicht mindestens in zwei Teilbereichen Spieltrieb gezeigt, kann die Position nicht bestanden werden und die Beurteilung wird abgebrochen.

Pos. 3 Beutetrieb mit Fremdperson (JB und ZTP)

Aus Position 2c erfolgt ein fließender Übergang zum Beutetrieb mit Fremdperson. Der Hund wird am Halsband festgehalten. Der ZTP-Helfer setzt deutliche Beutereize und entfernt sich dann im Laufschriff, weitere Beutereize setzend, vom Hund. Bei einer Entfernung von ca. 10 Meter wird der Hund auf Zuruf des ZTP-Helfers losgelassen. Der Hundeführer bleibt stehen. Der Hund soll die Lunte zügig fassen.

Sollte der Hund sich die Lunte nicht vom Helfer holen, so gibt dieser durch Wegwerfen in Laufrichtung dem Hund die Möglichkeit, diese aufzunehmen. Nimmt der Hund die Lunte nicht auf, kann er nicht bestehen.

Bei der gesamten Übung sind Wehrreize nicht erlaubt.

Pos. 4 Beutetrieb ohne Fremdperson (JB und ZTP)

Der Hund wird mit der 10-Meter-Leine angeleint und verlässt jetzt den Hundeplatz.

Der Hundeführer geht mit seinem angeleinten Hund auf den am Boden liegenden, deutlich sichtbaren Beutegegenstand zu. Auf Anweisung des Körmeisters wird die Leine fallen gelassen, gleichzeitig wird der Beutegegenstand zügig und ohne Unterbrechung vom Hund weggezogen. Der Hundeführer darf bei dieser Position den Hund stimmlich unterstützen. Bei dieser Position ist ein Nichtbestehen nicht vorgesehen.

Pos. 5 Verhalten gegenüber einer Menschengruppe (JB und ZTP)

Die Menschengruppe besteht aus mindestens 7 und höchstens 10 Personen, die einen engen Kreis bilden.

Der Hund wird in einer Entfernung zwischen 15 und 20 Metern vor der Gruppe von einer Hilfsperson festgehalten. Der Hundeführer geht in die Gruppe und ruft auf Anweisung des Körmeisters seinen Hund. Wenn der Hund etwa 7 bis 10 Meter von der Gruppe entfernt ist, drehen sich die Personen, die mit dem Rücken zum Hund stehen, schnell um. Es ist darauf zu achten, dass dabei keine größere Lücke entsteht. Kommt der Hund nicht innerhalb der Zeitvorgabe zu seinem Hundeführer in die Gruppe, kann er nicht bestehen.

Pos. 6 Verhalten bei akustischen Einflüssen (JB und ZTP)

Auf Körmeister-Anweisung ist die Leine fallen zu lassen.

Eine Kette gleitet bei einer Entfernung von 5 m (JB) und 3 m (ZTP) seitlich vor dem Hund über ein aufgestelltes gewelltes Blech, das für den Hund nicht sichtbar ist.

Der Hundeführer geht mit seinem Hund zu der Geräuschquelle, wobei dem Hund Gelegenheit gegeben wird, Kontakt aufzunehmen. Weigert sich der Hund innerhalb der Zeitvorgabe, dem Hundeführer zu folgen, kann er nicht bestehen.

Pos. 7 Verhalten beim Schuss (JB und ZTP)

Auf Körmeister-Anweisung ist in der Bewegung die Leine fallen zu lassen. Der Schütze steht in seitlichem Abstand von 10 m zum Weg, er gibt auf Handzeichen des Körmeisters zwei deutlich voneinander abgesetzte Schüsse (6mm-Pistole) vor dem Hund ab. Zeigt der Hund sich nachhaltig beeindruckt oder zeigt er Fluchtreaktion, kann er nicht bestehen.

Pos. 8 Verhalten gegen eine sich auffällig verhaltende Fremdperson (JB und ZTP)

Die Fremdperson trägt den vorgeschriebenen grünen Regenumhang, Hut und Sonnenbrille und befindet sich zunächst für den Hund nicht sichtbar in einem Versteck.

Der Hundeführer bleibt mit seinem Hund an der markierten Position stehen, der Hund wird von ihm festgehalten. Bei der nun folgenden Aktion der Fremdperson darf der Hundeführer nicht mehr auf seinen Hund aktiv einwirken. Die Fremdperson tritt aus dem Versteck, macht sich kurz akustisch bemerkbar und bewegt sich mindestens 15 Meter mit auffälligem Bewegungsablauf auf den Hund zu. Danach stellt sich die Fremdperson in entspannter Haltung seitlich zum Weg. Die Aktion endet ca. 20 Meter vor dem Hund.

Auf Anweisung des Körmeisters lässt der Hundeführer die Leine fallen und geht auf die Fremdperson zu, begrüßt diese und nimmt Hut und Sonnenbrille ab. Die Fremdperson verhält sich bei dieser Annäherung weiter entspannt. Nach dem Fallenlassen der Leine darf der Hundeführer mit dem Hund sprechen, aber keine Kommandos oder Hilfsmittel einsetzen. Lässt der Hund sich nicht in der vorgegebenen Zeitvorgabe heranzuführen oder zeigt sich deutlich aggressiv, kann er nicht bestehen.

Pos. 9 Optische Einflüsse – Schlitten (JB und ZTP)

Der vorgegebene Schlitten steht nicht sichtbar für den Hund ca. 20 m vor dem markierten Haltepunkt. Der Hundeführer bleibt am Haltepunkt stehen und hält den Hund an der Leine fest. Nach Beginn der Aktion darf der Hundeführer nicht mehr aktiv auf den Hund einwirken.

Nach Anweisung des Körmeisters wird der Schlitten frontal auf den Hund zugezogen und in einer Entfernung von 5 m (JB) oder 3 m (ZTP) vor dem Hund angehalten. Auf Anweisung des Körmeisters lässt der Hundeführer die Leine fallen und geht mit seinem Hund zum Schlitten. Nach dem Fallenlassen der Leine darf der Hundeführer mit dem Hund sprechen, aber keine Kommandos oder Hilfsmittel einsetzen. Lässt der Hund sich nicht innerhalb der Zeitvorgabe heranzuführen, kann er nicht bestehen. Weicht der Hund bei der Annäherung des Schlittens mehr als 2 m hinter den Hundeführer zurück, ist die Leine fallen zu lassen. Der Hund kann durch eine Hilfsperson an der 10-Meter-Leine gesichert werden, wenn dies notwendig ist. Kann der Schlitten nicht auf die erforderliche Distanz herangezogen werden, kann der Hund nicht bestehen.

Pos. 10 Optische Einflüsse – Overall (JB und ZTP)

Der Overall muss an der vorgeschriebenen Haltevorrichtung eingehängt werden. Er liegt für den Hund nicht sichtbar auf dem Boden.

Auf Anweisung des Körmeisters lässt der Hundeführer in der Bewegung die Leine fallen und geht frontal auf den Overall zu. Dieser wird mit einem Ruck in einem Abstand von 5 m (JB) oder 3 m (ZTP) vor dem Hund hochgezogen und bleibt dann in dieser Position. Lässt der Hund sich nicht innerhalb der Zeitvorgabe ohne Kommandos oder Hilfsmittel an den Overall heranzuführen oder ist deutlich aggressiv gegen den Overall, kann er nicht bestehen.

Pos. 11 Belastungsprobe (ZTP)

Der Hund wird an einer 2-Meter-Lederleine mit Handschlaufe gehalten. Der Hundeführer darf an dieser Position den Hund stimmlich unterstützen. Hundeführer und Hund stellen sich auf den markierten Platz, der ca. 25 Meter vom Versteck des ZTP-Helfers entfernt ist. Der ZTP-Helfer kommt aus seinem Versteck, macht sich akustisch bemerkbar und bewegt sich bedrohlich auf den Hund zu. Bei einer Entfernung von 8 – 10 Metern macht der ZTP-Helfer zwei schnelle Schritte mit Drohgebärde. Die Belastung endet spätestens 2 m vor dem Hund, danach zeigt der ZTP-Helfer in jedem Fall eine deutliche Flucht. Um die Belastungsprobe zu bestehen, muss der Hund der Belastung durch den ZTP-Helfer mindestens bis auf 5 Meter standhalten und dabei eine aktive Reaktion auf die Bedrohung zeigen.

Zeigt der Hund bei 5 Meter keine Reaktion, muss bis auf 2 Meter vor den Hund gearbeitet werden. Die Belastungsprobe wird nach Anweisung des Körmeisters beendet.

Zieht der Hund sich hinter den Hundeführer zurück und/oder zeigt keine aktive Reaktion auf die Bedrohung, kann er nicht bestehen.

Pos. 12 Neutralitätsprobe (ZTP)

Direkt im Anschluss an die Belastungsprobe geht der Helfer in die locker aufgestellte Menschengruppe (mindestens 7 und höchstens 10 Personen). Der Hundeführer bleibt zunächst auf dem markierten Punkt für die Belastungsprobe. Auf Anweisung des Körmeisters wird der Hund abgeleint und kann sich frei bewegen. Der Hundeführer geht in die Gruppe und ruft seinen Hund. Wenn der Hund nicht innerhalb der Zeitvorgabe in die Gruppe kommt, sich deutlich ängstlich oder aggressiv verhält, kann er nicht bestehen.

Pos. 13 Spielen mit dem Hund (JB und ZTP)

Es erfolgt ein freies Spiel mit dem Hundeführer und dem eigenen Spielgegenstand. Spielt der Hund nicht, kann er nicht bestehen.

Pos. 14 Temperament

Das Temperament des Hundes ergibt sich aus seinem Verhalten während der gesamten Beurteilung. Übermäßig hektische oder lethargische Hunde können nicht bestehen.

D. ZULASSUNG ZUR KÖRUNG

Um zur Körung zugelassen zu werden, muss der Hund am gleichen Tag die ZTP mit folgenden Bewertungen bestanden haben. Die Körung wird direkt im Anschluss an die ZTP durchgeführt. Im Erscheinungsbild müssen mindestens 25 Positionen (ohne Position Haarfarbe) mit korrekt (k) beurteilt worden sein, davon zwingend die Positionen:

- 1 = Typ,
- 4 = Gebäude,
- 5 = Kopf,
- 8.1 = Kieferstellung,
- 8.2 = Zahnformel,
- 11.3 = Ohrhaltung,
- 24 = Rutenhaltung.

In der Verhaltensbeurteilung müssen 10 Positionen mit korrekt (k) beurteilt worden sein, davon zwingend in den Positionen:

- 1 = Verhalten bei der Erscheinungsbild-Beurteilung,
- 3 = Beutetrieb mit Fremdperson,
- 8 = Verhalten gegen eine sich auffällig verhaltende Fremdperson,
- 11 = Belastungsprobe.

E. ZULASSUNG ZUR ÜBERPRÜFUNG „MERKMALSLINIE WESEN UND LEISTUNGS-VERANLAGUNG“

Um zur Überprüfung zugelassen zu werden, muss der Hund am gleichen Tag die ZTP mit folgenden Bewertungen bestanden haben. Die Überprüfung findet direkt im Anschluss an die ZTP statt.

In der Verhaltensbeurteilung müssen mindestens 10 Positionen mit korrekt (k) beurteilt worden sein, davon zwingend in den Positionen:

- 1 = Verhalten bei der Erscheinungsbildkontrolle,
- 2 = Verhalten beim Spielen mit dem Hund,
- 3 = Beutetrieb mit Fremdperson,
- 8 = Verhalten gegen eine sich auffällig verhaltende Fremdperson.